

# Kirchenasyl



## – eine bleibende Herausforderung für Gemeinden

*Wolf-Dieter Just ist Mitglied im Vorstand der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche*

*„Wo Flüchtlinge in kirchlichen Räumen Aufnahme finden, ereignet sich Heiligkeit, die nicht an Räume, sondern an Menschen gebunden ist.“*

So stand es in der Einladung zu einem der ersten bundesweiten Treffen von Kirchenasylgemeinden 1992 in Kassel. In diesem Satz spiegelt sich eine Grundüberzeugung, welche die Kirchenasylbewegung in Deutschland von Anfang geleitet hat: dass jeder Mensch als Gottes Geschöpf und Ebenbild unbedingt zu schützen ist, wenn ihm Gefahren für Leib, Leben und Würde drohen.

Dieser Satz gilt für Christen auch dann, wenn staatliche Stellen anders entschieden haben. Menschen sind „Tempel Gottes“ (1. Kor. 3, 16), auf die kein gewaltsamer Übergriff erlaubt oder geduldet werden kann. Staatlicher Machtausübung sind damit Grenzen gesetzt – eine Überzeugung, die auch säkular in Artikel 1 des Grundgesetzes begründet ist, wenn dort von der Unantastbarkeit der Menschenwürde und „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ die Rede ist.

### **Wie die Kirchenasylbewegung in Deutschland entstand**

Es begann vor 30 Jahren, im Oktober 1983, als eine Gruppe palästinensischer Flüchtlinge bei der Gemeinde Heilig Kreuz in Berlin Schutz suchte. Dieses erste Kirchenasyl in Deutschland wurde drei Familien gewährt, 10 Erwachsenen und 18 Kindern, die von Abschiebung in den Libanon bedroht waren. Dort tobte ein erbitterter Bürgerkrieg, so dass eine Rückkehr in dieses Land die Familien in Lebensgefahr gebracht hätte. Kirchengemeinde und Pfarrer wollten das

nicht zulassen und nahmen die Flüchtlinge auf.

Diese mutige Aktion hatte Erfolg. Die Abschiebung wurde verhindert, später konnten die Flüchtlinge in ihre Wohnungen zurückkehren. Heute leben sie noch immer in Berlin und sind längst eingebürgert.

Das Beispiel machte Schule. Gemeinden in allen Teilen Deutschlands begannen schutzsuchende Flüchtlinge aufzunehmen, wenn sie überzeugt waren, dass ihnen bei einer Abschiebung ernste Gefahren drohen. Dabei war die öffentliche Akzeptanz überraschend hoch. Viele Kirchenasyle verdanken ihren Erfolg der Erzeugung öffentlichen Drucks. Flüchtlinge erschienen hier auf einmal nicht als anonyme „Asylantenfluten“, die es abzuwehren gilt, sondern bekamen ein Gesicht. Einzelpersonen und Familien wurden als Menschen wie Du und ich wahrgenommen, die in schwere Not geraten sind und Hilfe brauchen. Diese öffentliche Akzeptanz zeigte auch eine Meinungsumfrage des Forsa-Instituts im Juli 1994. 62 % der Befragten befürworteten den Satz: „Von Abschiebung bedrohte Flüchtlinge sollten unter bestimmten humanitären Umständen in Kirchen Asyl finden.“

### **Bundesweite Vernetzung der Kirchenasylgemeinden**

Als 1993 die neuen Asylgesetze in Kraft traten, die von dem Grund- und Menschenrecht auf Asyl wenig übrig ließen, bekam das Kirchenasyl größere Bedeutung. Für manchen Flüchtling wurde es zum letzten Rettungsanker. Diese Entwicklung führte im Februar 1994 zur Gründung der „Ökumenischen

Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche“ (BAG), dem organisatorischen Zusammenschluss der Kirchenasylbewegung in Deutschland. Der BAG gehören evangelische, katholische, freikirchliche Gemeinden und engagierte Einzelpersonen an. Sie hat ihre Geschäftsstelle in der Heilig Geist Kirche in Berlin.

Die Erfolgsaussichten beim Kirchenasyl sind gut. Die BAG hat diese wichtige Frage in regelmäßigen Abständen näher untersucht und festgestellt, dass bisher in ca. 75 % der Fälle Kirchenasyle erfolgreich waren – in dem Sinne, dass eine Abschiebung verhindert werden konnte. Gemeinden haben erreicht, dass die Akten der betroffenen Flüchtlinge neu aufgeschlagen wurden und siehe: in vielen Verfahren waren Asylgründe übersehen worden oder es lagen Abschiebehindernisse vor. In anderen Fällen halfen Altfallregelungen bis hin zur Heirat mit einem oder einer Deutschen. Jeder „Fall“ ist ein spezieller, und dementsprechend ist das Spektrum der Lösungen bunt.

### **Kirchenasyl und die Dublin-Verordnung der EU**

In jüngster Zeit mehren sich Kirchenasyle für sog. „Dublin-Flüchtlinge“. Mit der Dublin-Verordnung der EU wird der Mitgliedsstaat bestimmt, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist nach dem „One-State-Only-Prinzip“: Nur ein Mitgliedsstaat ist für das Asylverfahren zuständig – in der Regel derjenige, der die Einreise in die EU zugelassen bzw. nicht verhindert hat. Diese Regelung trifft vor allem die Staaten mit EU-Außengrenzen im Süden und im Osten der EU. Wenn Asylsuchende in andere EU-Länder weiter fliehen – z. B. von Italien nach Deutschland –, können diese sie an den Staat zurück überstellen, der die Ersteinreise in das EU-Gebiet zu verantworten hat. Infolge dessen sind die Staaten im Süden und Osten der EU mit dem der Aufnahme von Flüchtlingen überfordert und suchen vehement Flüchtlinge abzuwehren bzw. durch menschenverachtende Aufnahmebedingungen abzuschrecken: Ihnen drohen dort Haft oder Obdachlosigkeit, soziale Leistungen und medizinische Versorgung werden verweigert.

Angesichts dieser menschenrechtswidrigen Aufnahmebedingungen versu-

**„Gemeinden in allen Teilen Deutschlands begannen schutzsuchende Flüchtlinge aufzunehmen, wenn sie überzeugt waren, dass ihnen bei einer Abschiebung ernst Gefahren drohen.“**

chen immer mehr Kirchengemeinden, Rücküberstellungen in diese Länder durch Kirchenasyl zu verhindern. Laut BAG gibt es z. Zt. 25 Kirchenasyle in Deutschland, darunter zehn Dublin-Asyle. Diese Rücküberstellungen müssen innerhalb einer 6-Monats-Frist erfolgen. Danach geht die Verantwortung für das Asylverfahren an den Staat über, indem der Flüchtling sich gegenwärtig aufhält – in diesem Falle Deutschland. Mit Hilfe von Kirchenasyl ist es wiederholt gelungen, diese 6-Monats-Frist zu überbrücken und eine Rücküberstellung – z. B. nach Italien – zu verhindern.

### **Kirchenasyl als Lernfeld für Gemeinden**

Die Gewährung von Kirchenasyl löst in der Regel wichtige Lernprozesse aus und verändert das Leben der Gemeinden. Man begegnet Flüchtlingen persönlich, erlebt sie als Menschen, als Nächste, die viel Leid erfahren haben und auf der Suche nach einem sicheren Ort sind. Es entwickeln sich persönliche Beziehungen, Mitgefühl und Hilfsbereitschaft, aber auch Interesse an ihrer Kultur und Religion.

Zum anderen erfahren Gemeinden etwas über die Fluchtursachen, die Menschenrechtslage im Herkunftsland, die Gefahren für die Flüchtlinge bei einer Abschiebung. Diese Informationen sind für sie wichtig, um sich ein Bild zu machen, warum die Flüchtlinge Schutz brauchen und um das Asyl in der Kirche nach außen zu legitimieren. Manchmal sind Gemeindeglieder sogar in das Herkunftsland gereist, um sich sachkundig zu machen.

Gleichzeitig wächst das Interesse am hiesigen Asylrecht und –verfahren. Man

erfährt etwas über die enge Definition des Begriffs der „politischen Verfolgung“, die restriktive Anerkennungspraxis und Rechtsprechung, die erbärmliche Unterbringung von Flüchtlingen in unserem reichen Land, die kleinlichen und diskriminierenden Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Diese Erfahrungen fördern kritische Haltungen zur deutschen Asylpolitik und entsprechendes Engagement.

Schließlich wird die Relevanz des christlichen Glaubens im Alltag der Welt neu entdeckt. Man liest die Bibel mit anderen Augen, entdeckt, dass sie randvoll ist mit Fluchtgeschichten. Aussagen des alttestamentlichen Fremdenrechts werden auf einmal wichtig und einleuchtend (vgl. 3. Mose 19,33f.). Es wird begriffen, welche Herausforderung in dem Gebot der Nachfolge Jesu liegt, der selbst nicht wusste, wo er sein Haupt hinlegen soll und der sich im Gleichnis vom großen Weltgericht unmittelbar mit dem Fremden identifiziert: „Ich war ein Fremder und ihr habt mich aufgenommen... Was ihr getan habt einem meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir getan.“ (Mt. 25,35.40)

#### Literatur:

Ökumenische BAG Asyl in der Kirche: Erstinformation zum Kirchenasyl, Berlin 2005

Wolf-Dieter Just/Beate Sträter Hg.: Kirchenasyl, Ein Handbuch, Karlsruhe 2003

Weitere Literatur: siehe Homepage der BAG: [www.kirchenasyl.de](http://www.kirchenasyl.de)

